

Berücksichtigung des Artenschutzes bei der Gewässerunterhaltung in Mecklenburg-Vorpommern

23. Neubrandenburger Kolloquium
23. September 2014

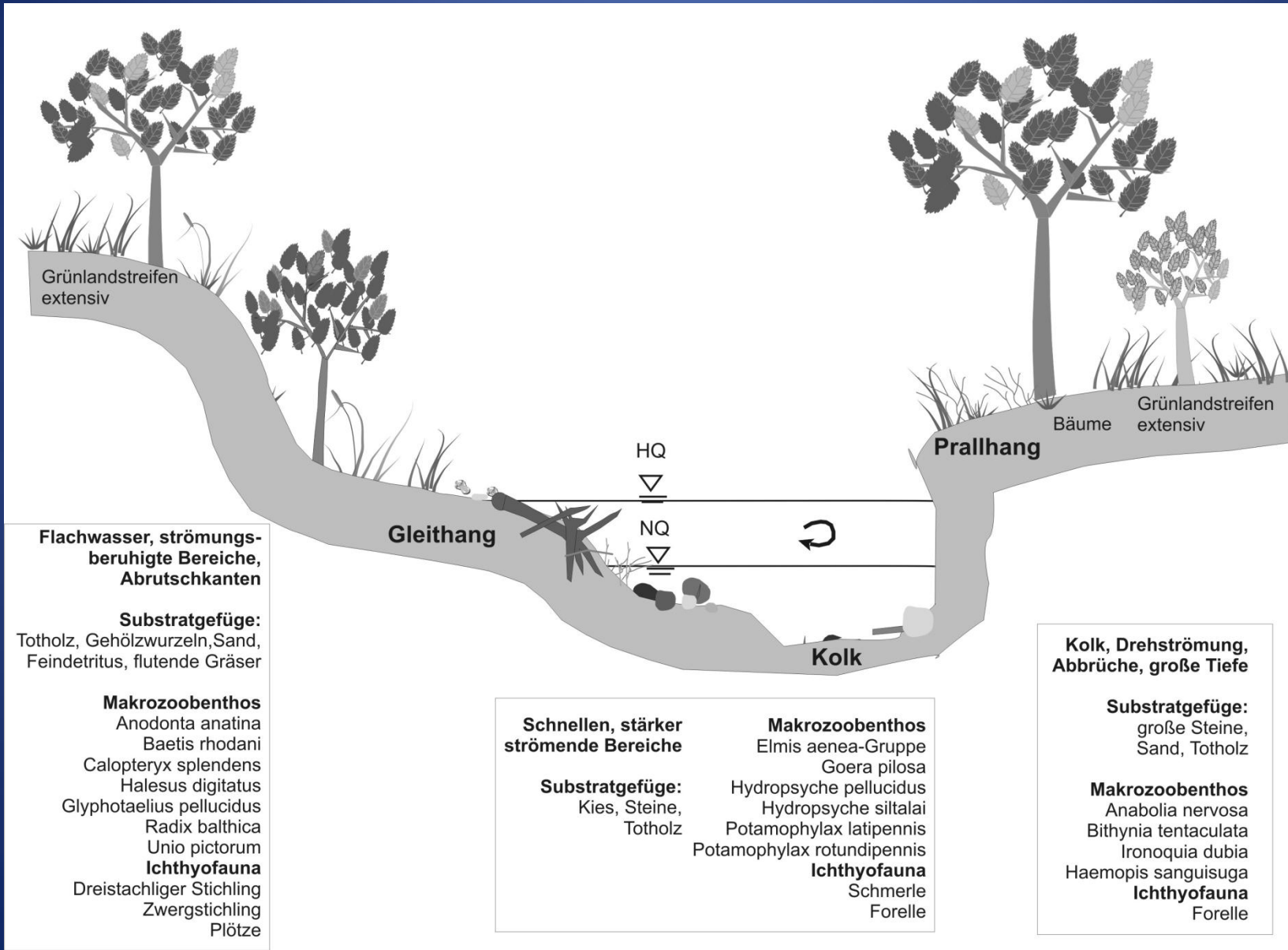


Dr. Volker Thiele

biota - Institut für ökologische Forschung und
Planung GmbH
Nebelring 15
18246 Bützow
www.institut-biota.de



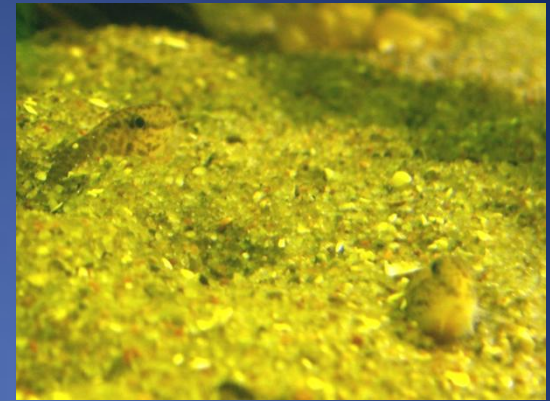
Lebensraum Fließgewässer



Maßnahmen	Wirkung auf die Lebewelt	Betroffene Arten(gruppen)	
Grundräumung	Verlust von Wasserpflanzen und Bachsedimenten als Lebensraum, Versteck sowie Fortpflanzungs-, Brut-, Entwicklungs- oder Nahrungshabitat	Amphibien Ringelnatter Fische und Neunaugen Libellen Wasserkäfer, -schnecken Muscheln Biber	
Krautung	Verlust von Wasserpflanzen als Lebensraum, Versteck sowie Fortpflanzungs-, Brut-, Entwicklungs- oder Nahrungshabitat	Amphibien Ringelnatter Fische Libellen Wasserkäfer, -schnecken	
Böschungsmahd	Störung der Ufervegetation als Lebensraum, Versteck sowie Fortpflanzungs-, Brut-, Entwicklungs- oder Nahrungshabitat; Veränderung des Mikroklimas	Amphibien Reptilien Libellen Schmetterlinge Brutvögel	

Konfliktpotentiale

- bodenorientierte/sedimentgebundene Arten
 - Neunaugen-Larven (Querder)
 - Schlammpeitzger, Steinbeißer, Westgroppe
 - Libellen-Larven
 - Edelkrebs
 - Großmuscheln
 - ...
- Konflikt
 - Grundräumung
 - maschinelle Krautung mit Sedimententnahme
 - ⇒ ggf. Schädigungs-/Tötungsverbot berührt
- Lösungsansätze
 - Verzicht auf Eingriffe in das Sediment
 - Krautung mit Abstand zur Sohle
 - Sandfänge zuvor auf Besiedlung prüfen
 - ggf. ökologische Unterhaltungsbegleitung



Konfliktpotentiale

- Höhlenbrüter an Abbruchkanten
 - Eisvogel
 - Uferschwalbe
- Konflikt
 - empfindlich gegenüber Arbeiten an der Böschung
 - Beeinträchtigung oder Zerstörung der Bruthabitate (Ufer- bzw. Böschungsprofilierung)
 - ⇒ ggf. Schädigungs- oder Störungsverbot berührt
- Lösungsansätze
 - Belassen aller vegetationsfreien Steilufer und Wurzelteller
 - Erhalt von Ansitzwarten am Gewässer (Gehölzstrukturen)



Konfliktpotentiale

- Biber
 - Burgen und Dämme
- Konflikt
 - Beschädigung oder Vernichtung der Biberbauten als Fortpflanzungs- und Ruhestätten
 - Entfernung der Biberdämme und Absenkung des Wasserstands in der Biberburg (Fortpflanzungs- und Ruhestätte)
 - betroffen durch umfassende Gehölzpflegemaßnahmen (Nahrungsressource, Ruhestätten)
 - ⇒ ggf. Schädigungs- oder Störungsverbot berührt
- Lösungsansätze
 - unterhaltungsfreier Schutzradius um Biberburgen
 - keine Manipulation an Biberdämmen (Sicherung der Wasserstände an Biberburgen)
 - ggf. Einsatz von „Bibertäuschern“ (Drainage im Damm)
 - Begrenzung von Gehölzpflegemaßnahmen zur Sicherung der Nahrungsgrundlage



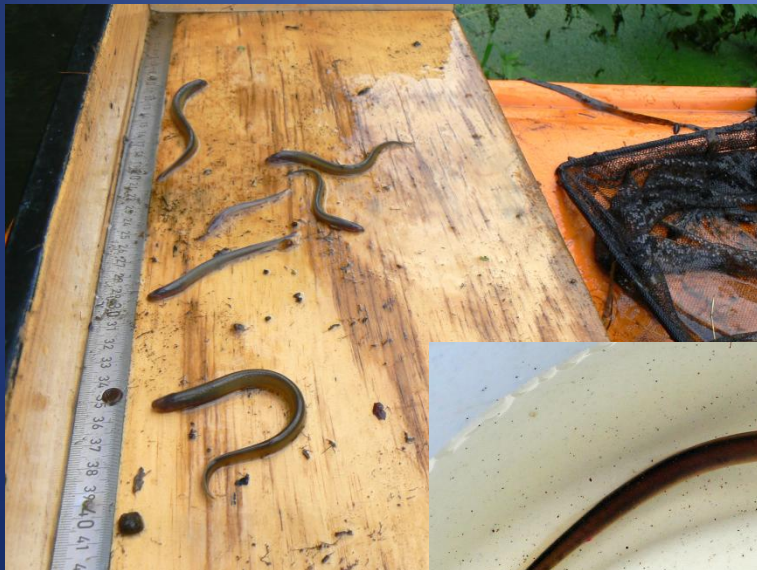
Konfliktpotentiale

- Sandfänge als Sekundärhabitats
- potientiellcs Entwicklungshabitat für Neunaugen-Larven (Querder)
- z.T. optimale Bedingungen (feinsandige, weichgründige Sohle)
- in besiedelten Gewässersystemen oft hohe Individuendichten
- langjähriger Entwicklungszyklus
- ganzjährig im Sediment verborgene Lebensweise



Fallen-Effekt !

⇒ ökologische Unterhaltungsbegleitung



Erhalt der biologischen Vielfalt in Europa





Katalog geschützter, unterhaltungsrelevanter Arten für M-V

- 94 Taxa
 - besonders/streng geschützte Arten, FFH-Anhang IV-/VSR-Arten
 - Relevanz für M-V
 - Vorkommen an Fließgewässern, Gräben, Kanälen etc.
 - potentielle Betroffenheit von Verbotstatbeständen

Gefäßpflanzen

Moose

Säugetiere

Vögel

Reptilien

Amphibien

Rundmäuler

Schmetterlinge

Käfer

Libellen

Krebse

Mollusken



Katalog geschützter, unterhaltungsrelevanter Arten für M-V

- z.T. sehr seltene Arten mit nur lokalen Vorkommen

- Edelkrebs
- Grüne Mosaikjungfer
- Zierliche Tellerschnecke
- ...



- aber auch relativ weit verbreitete Taxa

- Sumpf-Schwertlilie
- Gebänderte Prachtlibelle
- Stockente
- Ringelnatter
- ...



- u.a. Arten mit besonderer Verantwortung für M-V

- Bachmuschel
- ...



- Arten mit Verbreitungsschwerpunkt in angrenzenden Lebensräumen

⇒ geschützt ist jedes Exemplar der Art

- Amphibien
- Sumpfporst
- Torfmoose
- ...



Allgemeine Anforderungen des Artenschutzes und Gebietsschutzes (Natura 2000) an die Gewässerunterhaltung (Sorgfaltserlass)

- X = im Rahmen der Allgemeinen Anforderungen an GU gewährleistet
 (X) = **selbständige Erkennung von Konfliktsituationen nach Schulung**
 „X“ = Allgemeine Anforderungen i.V. m. Schutzgebietsbetreuer
 kein Kreuz = spezielle Betreuung notwendig, LUNG informieren

Kriterien zur Auswahl:

- besonders/streng geschützte Arten, FFH-/VSR-Arten
- repräsentativ für Fließgewässertypen
- sensibel gegenüber verschiedene Formen der Gewässerunterhaltung
- zentrale Glieder im Nahrungsnetz
- Gewässer und Ufer repräsentierend
- relativ leicht anzusprechen (ggf. ereignisbezogen: Biberburg/-damm, Nistwand etc.)

Arten- gruppe	wiss. Name	deutscher Name	s. g.	Vorkommensschwerpunkte LAWA-FG-Typ										N. räuml. Bezug	sensible Phase	Verfügbare Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	AI. An f.	Vorbereitung und Information; andere Maßnahmen
				1	1	1	1	1	1	2	2	GR	K	BM	GeP			
				1a	1b	4	5	6	7	1a	2	3	(GP3)	(GP1)	(GP2)	(GP4)		GR: Grundräumung K: Krautung BM: Böschungsmahd
♀	<i>Veronica longifolia</i>	Langblättriger Ehrenpreis	♀	♀	♀	♀	♀	♀	♀	♀	♀	♀	♀	♀	♀	♀	♀	Keine spezifische Vorbereitung
♀	<i>Sphagnum</i> spp.	Torfmoose	♀	♀	♀	♀	♀	♀	♀	♀	♀	♀	♀	♀	♀	♀	♀	GR: gutachtliche Vorbereitung und Begleitung K, BM: Schulung Artenkenntnis der Unt-Betriebe
Säugetiere	<i>Castor fiber</i>	Biber	X	♀	♀	♀	♀	♀	♀	♀	♀	♀	♀	♀	♀	♀	X	Die Veränderung oder Beseitigung von durch Biber verursachten lokalen Abflusshindernissen (vgl. Maßnahmetyp GL2) erfordert Alternativenprüfung und Ausnahmeerteilung durch die zuständige Naturschutzbehörde
♀	<i>Lutra lutra</i>	Eurasischer Fischotter	X	♀	♀	♀	♀	♀	♀	♀	♀	♀	♀	♀	♀	♀	X	GR: gutachtliche Vorbereitung und Begleitung Lokale Informationen über besetzte Baue beachten
♀	<i>Neomys fodiens</i>	Wasserspitzmaus	♀	♀	♀	♀	♀	♀	♀	♀	♀	♀	♀	♀	♀	♀	X	GR: gutachtliche Vorbereitung und Begleitung K, BM: Keine spezifische Vorbereitung

Im Zuge der Gewässerunterhaltung gut erkennbare Arten und Einstufung in die „Allgemeinen Anforderungen des Artschutzes an die Gewässerunterhaltung“

Art	Allgemeine Anforderungen	Selbständige Erkennung	Schutzgebietsbetreuer	Spezielle Betreuung
Fieberklee		x		
Krebsschere		x		
Calla, Schlangenwurz		x		
Wasserfeder		x		
Sumpf-Schwertlilie		x		
Teichmuscheln	x			
Bachmuscheln				x
Blaufügel-Prachtlibelle	x			
Grüne Mosaikjungfer	x			
Großer Feuerfalter		x		
Neunaugen(-Larven)				x
Schlammpeitzger			x	
Steinbeißer			x	
Westgroppe			x	
Braun- und Wasserfrösche	x			
Kamm- und Teichmolch	x			
Ringelnatter	x			
Eisvogel		x		
Haubentaucher	x			
Uferschwalbe		x		
Biber		x		

23. Neubrandenburger Kolloquium

Schirmart/Bild	Merkmale	Vorkommen	Sensibilität	Schutzstaus	Handlungskonsequenzen
Calla, Schlangenwurz (<i>Calla palustris</i>) 	- Sumpfpflanze mit kriechendem Wurzelstock - herzförmige Blätter - Blüten weiß - Früchte: rote Beeren	- Moore und Sümpfe - nasse Großseggenrieder - Uferbereich von Moorgräben	- gegenüber Mahd (komplette Beseitigung der Pflanzen)	BArtSchV: b.g.	- Aussparung besiedelter Bereiche von der Gewässerkräutung und Böschungsmahd - keine Grundräumung
Fieberklee (<i>Menyanthes trifoliata</i>) 	- 15 - 30 cm hohe Sumpfpflanze - Blätter kleeartig dreiteilig - weiß/rosa Blüten in dichter Traube (Mai/Juni)	- nasse Sümpfe, Moore, Torfstiche, Entwässerungsgräben - nur im Uferbereich	- gegenüber Unterhaltungsmaßnahmen im Böschungsbereich	BArtSchV: b.g.	- Aussparung der Pflanzenbestände von Böschungsmahd - ggf. Handmahd in den Sommer- bzw. Herbstmonaten möglich
Kriebsschere (<i>Stratiotes aloides</i>) 	- schwimmende Pflanze mit großen trichterförmigen Blattrosetten - halb untergetaucht	- langsam fließende und stehende, nährstoffreiche Gewässer - Torfstiche - anmoorige Gräben	- gegenüber jeglicher Gewässerunterhaltung (komplette Beseitigung der Pflanzen)	BArtSchV: b.g.	- Umsetzen in andere Gewässer - Belassen einiger Pflanzen (Wiederbesiedlung) - Sicherung von Mindestdiefen von 40 cm (winterliches Absinken) - Trockenfallen verhindern
Wasserfeder (<i>Hottonia palustris</i>) 	- 15 - 50 cm hohe, im Schlamm wurzelnde Pflanze - rosettenartige Blätter - weißlich/rosa Blüten (Mai bis Juli)	- flache Kleingewässer mit klarem Wasser über torfigen Schlamm- und Sandböden - geschützte Ufer von Fließgewässern - schwach durchströmte Gräben - übersteht zeitweiliges Trockenfallen	- gegenüber häufiger und intensiver Grabenräumung	BArtSchV: b.g.	- Vermeidung von Grundräumungen - Erhalt inselartiger Pflanzenbestände zur Wiederbesiedlung

Schirmart/Bild	Merkmale	Vorkommen	Sensibilität	Schutzstaus	Handlungskonsequenzen
Flussmuscheln (<i>Unioninae</i>) 	- bauchige Schalen mit Zuwachsringen - oval, eiförmig oder keilförmig langgestreckt - oliv-gelb bis bräunlich, ältere Tiere dunkelbraun bis schwarz	- strömungsberuhigte Areale stehender und fließender Gewässer (Flüsse, Bäche, Seen, Teiche, Altwässer) - m.o.w. eingegraben in schlammiger bis sandiger Gewässersohle	- gegenüber Arbeiten an der Sohle (Sedimententnahme und -umlagerung, Grundräumung)	FFH: Anhang II u. IV (nur <i>U. crassus</i>) BArtSchV: b.g. (außer <i>U. crassus</i>)	- Begrenzung der Räumung auf Engstellen - Abstand zur Sohle halten, keine Grundräumung - sofortige Kontrolle des Aushubs und fachgerechte Rücksetzung - ggf. vorherige Entnahme und Umsetzung
Teichmuscheln (<i>Anodontinae</i>) 	- bauchige, eiförmige Schalen mit Zuwachsringen u. markantem, eckigem zusammengedrücktem „Schild“ am Oberrand - oliv-gelb bis bräunlich, ältere Tiere dunkelbraun	- strömungsberuhigte Areale stehender und fließender Gewässer (Flüsse, Bäche, Seen, Teiche, Altwässer) - m.o.w. eingegraben in schlammiger bis sandiger Gewässersohle	- gegenüber Arbeiten an der Sohle (Sedimententnahme und -umlagerung, Grundräumung)	FFH: Anhang II BArtSchV: b.g., <i>P. complanata</i> : s.g.	- Begrenzung der Räumung auf Engstellen - Abstand zur Sohle halten, keine Grundräumung - sofortige Kontrolle des Aushubs und fachgerechte Rücksetzung - ggf. vorherige Entnahme und Umsetzung
Blauflügel-Prachtlibelle (<i>Calopteryx virgo</i>) 	- Männchen schillernd blaugrün, blau-schwarze Flügel färbung auf der gesamten Flügelfläche - Weibchen schillernd grün bis bronzefarben, Flügel bräunlich	- krautreiche, kühle Bäche und kleine Flüsse mit lichten Ufergehölzen - Eiablage in flutenden Wasserpflanzen - Larven im Uferbereich an Pflanzen und Wurzeln	- gegenüber zeitiger und vollständiger sowie jährlicher Krautung (Verlust der Eiablageplätze) - gegenüber vollständiger Böschungsmahd in der Schlupfphase - Verlust von Ufergehölzen	BArtSchV: b.g.	- keine Krautung in der Fortpflanzungsphase (Mai - August) - teil- oder abschnittsweise Krautung - nur einseitige Böschungsmahd (Mai - Juni) - Belassen der Gehölzstrukturen
Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>) 	- Brust seitlich einfarbig grün - Hinterleib mit großen blauen (Männchen) bzw. grünen (Weibchen) Flecken - transparente Flügel	- krautreiche, kühle Bäche und kleine Flüsse mit lichten Ufergehölzen - Eiablage in flutenden Wasserpflanzen - Larven im Uferbereich an Pflanzen und Wurzeln	- gegenüber zeitiger und vollständiger sowie jährlicher Krautung (Verlust der Eiablageplätze) - gegenüber vollständiger Böschungsmahd in der Schlupfphase - Verlust von Ufergehölzen	BArtSchV: b.g.	- keine Krautung in der Fortpflanzungsphase (Mai - August) - teil- oder abschnittsweise Krautung - nur einseitige Böschungsmahd (Mai - Juni) - Belassen der Gehölzstrukturen

23. Neubrandenburger Kolloquium

Schirmart/Bild	Merkmale	Vorkommen	Sensibilität	Schutzstaus	Handlungskonsequenzen
Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>) 	- Männchen mit leuchtend orangefarbenen Flügeln - Weibchen stumpf rotfarbene Flügel mit schwärzlichen Flecken	- offene, strukturreiche Feuchtwiesen - Fließgewässer und Gräben mit Ampfer-Beständen (Flussampfer, <i>Rumex hydrolapathum</i>)	- gegenüber umfassender und regelmäßiger Mahd ampferreicher Böschungen - gegenüber Verbuschung der Lebensräume	FFH: Anhänge II u. IV BArtSchV: b.g., s.g.	- einseitige, abschnittsweise Mahd der Böschung mit Ampfer-Beständen - Mähgut auf der Böschung belassen - Einhaltung mehrjähriger wechselseitiger Pflegeintervalle - Einschränkung des Gehölzaufkommens
Neunaugen(-Larven) (<i>Petromyzonidae</i>) 	- bis 18 cm lange wurmartige Larven - Farbe: grau, braun oder grünlich - lange Larvalphase im Sediment - geringe physiologische Aktivität	- kleinere bis mittlere Gewässer - (teil-)mineralisch mit sandig-schlammigen Sedimenten - zumeist eingegraben im Uferbereich	- gegenüber Arbeiten an der Sohle (Grundräumung, maschinelle Krautung) - gegenüber Räumung von Sandfängen	FFH: Anhang II BArtSchV: b.g.	- Begrenzung Räumung - Krautung mit Abstand zur Sohle - Handkrautung - Sandfänge auf Querder prüfen - ökol. Baubegleitung
Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>) 	- aalartig langgestreckt, mit kleinem Kopf - ockergelb mit dunkelbraunen Längsbinden und Punkten - Schwanzflosse kreisrund nach außen gewölbt	- langsam fließende und stehende, meist verkrautete und schlammige Gewässer - nachtaktiv	- gegenüber Arbeiten an der Sohle (Grundräumung, maschinelle Krautung)	FFH: Anhang II	- Begrenzung Räumung - keine Grundräumung, Krautung mit Abstand zur Sohle, (Handkrautung) - teil- oder abschnittsweise Krautung ab Spätsommer - Kontrolle des Aushubs und Rücksetzung
Westgroppe (<i>Cottus gobio</i>) 	- schuppenloser, keulenförmiger Fisch (max. 20 cm lang) - breiter Kopf - Färbung dem Untergrund angepasst	- naturnahe, sauerstoffreiche Bäche und Flussläufe mit grobkörnigen Substraten (Steine, Kies) - dämmerungsaktiv	- gegenüber Arbeiten an der Sohle (Grundräumung, maschinelle Krautung)	FFH: Anhang II	- Begrenzung Räumung - keine Grundräumung, Krautung mit Abstand zur Sohle, (Handkrautung) - Kontrolle des Aushubs und Rücksetzung

Schirmart/Bild	Merkmale	Vorkommen	Sensibilität	Schutzstaus	Handlungskonsequenzen
Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>) 	- langgestreckter, seitlich stark abgeflachter Körper (8 – 14 cm) - dunkle Flecken auf hellem Grund, Unterseite weiß	- schwach fließende und stehende, feinsandige Gewässer mit geringem Pflanzenbewuchs - gräbt sich tagsüber im Sediment ein	- gegenüber Arbeiten an der Sohle (Grundräumung, maschinelle Krautung)	FFH: Anhang II	- Begrenzung Räumung - keine Grundräumung, Krautung mit Abstand zur Sohle, (Handkrautung) - teil- oder abschnittsweise Krautung ab Spätsommer - Kontrolle des Aushubs und Rücksetzung
Braun- und Wasserfrösche (<i>Rana sp.</i>) 	- bräunlich oder grünliche Frösche mit heller Unterseite	- flache, pflanzenreiche Uferbereiche von Gewässern, einschließlich Böschungen und Umgebung	- gegenüber Arbeiten in der Uferzone - direkte Schädigung (Verletzung, Tötung) - Verlust strukturierter Uferbereiche - Entwässerung	FFH: Anhang IV oder V BArtSchV: b.g.	- keine Grundräumung - ausreichend Abstand zur Sohle - keine Krautung März – Juni - Böschungsmahd einseitig od. in Abschnitten - Balkenmähwerke - Belassen des Mähgutes auf der Böschung
Kamm- und Teichmolch (<i>Triturus sp.</i>) 	- olivbraune bis schwarz-graue Oberseite - Bauchseite: gelb-orange mit dunklen Flecken - Männchen zur Laichzeit mit gezacktem Rückenkamm und Schwanzsaum	- stehende und schwach fließende, sonnenexponierte und verkrautete Gewässer - nachtaktiv	- gegenüber Arbeiten in der Uferzone - direkte Schädigung (Verletzung, Tötung) - Verlust strukturierter Uferbereiche - Entwässerung	FFH: Anhang II u. IV (nur <i>T. cristatus</i>) BArtSchV: b.g.	- keine Grundräumung - einseitige od. abschnittsweise Böschungsmahd - Belassen des Mähgutes auf der Böschung - Unterhaltung erst ab Spätsommer
Ringelnatter (<i>Natrix natrix</i>) 	- graubraune Schlange mit gelben Halbmonden am Hinterkopf (80-140 cm) - guter Schwimmer	- Ufer von langsam fließenden und stehenden Gewässern - jagt vornehmlich Frösche - sonnenbadend am Ufer	- gegenüber schneiden- oder rotierenden Werkzeugen (aus Mähkörben – Einklemmen) - gegenüber Verlust der Versteck- oder Jagdmöglichkeiten	BArtSchV: b.g.	- ausreichend Abstand zum Boden bei der Böschungsmahd - einseitige oder abschnittsweise Mahd - Belassen des Mähgutes auf der Böschung - ökologische Baubegleitung bei Arbeiten mit Mähkorb in potentiellen Lebensräumen der Art

Schirmart/Bild	Merkmale	Vorkommen	Sensibilität	Schutzstaus	Handlungskonsequenzen
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) 	- nicht verwechselbar - gräbt Nisthöhlen in Steilhänge und Baumteller umgestürzter Bäume	- langsam fließende und stehende, klare Gewässer - benötigt Steilkanten (50 cm Höhe) zum Graben der Bruthöhle - bis 100 m vom Gewässer wird gebrütet	- gegenüber Beeinträchtigung und Zerstörung der Bruthabitate, - Beseitigung Wurzelteller von Totholz - nicht typgerechte Uferprofilierung	VSR: Anhang I BArtSchV: s.g.	- Belassen steiler Uferböschungen und Wurzelteller - Erhalt Ansitzwarten
Haubentaucher (<i>Podiceps cristatus</i>) 	- 46 - 51 cm lang - Nacken und Rücken braun - Hals und Gesicht mit weiß - liegt beim Schwimmen auffällig tief im Wasser	- stehende und langsam fließende, fischreiche Gewässer (Wassertiefe > 1 m) - benötigt Strukturen für Befestigung des Schwimmnestes	- gegenüber Mähen der Röhrlichtzone	BArtSchV: b.g.	- Erhalt von ufernahen Röhrlichtzonen
Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>)  Bruthabitat	- 13 cm langer Vogel - oberseits erdbraun, unterseits weiß mit graubraunem Brustband - gegabelter Schwanz - baut Brutröhren in Steilufer	- Brutplätze an frisch angerissenen Steilufern von Flüssen, Sand-Tagebauen und der Meeresküste	- gegenüber Arbeiten an der Böschung (Ufer- und Böschungsprofilierung)	BArtSchV: s.g.	- Belassen von Steilufern und Abbruchkanten - Zulassen der Eigendynamik
Biber (<i>Castor fiber</i>) 	- grauer, plumper und gedrungener Körper - abgeplatteter Schwanz - Dämme und Burgen	- vornehmlich an langsam fließenden Gewässern und Altarmen (auch Standgewässer) - Gehölze müssen vorhanden sein	- gegenüber Beschädigung oder Vernichtung der Burgen und Dämme - gegenüber Absenkung des Wasserstandes (Schutz Burg) - gegenüber Gehölzpflegemaßnahmen (Nahrungsressourcen)	FFH: Anhänge II und IV BArtSchV: b.g.	- unterhaltungsfreier Schutzradius um Burgen (20 m) - keine Manipulation an Dämmen im Zuge der Unterhaltung - Begrenzung der Gehölzpflege

Ziele des Artenschutzes bei der Gewässerunterhaltung

- Erhalt gesetzlich geschützter Biotope und Vorkommen sowie essentielle Habitate geschützter Tier- und Pflanzenarten
- Schutz und Förderung der standorttypischen Artenvielfalt
- Verringerung der Unterhaltungsintensität (bedarfsorientiert)
- Förderung der typspezifischen Strukturvielfalt (Breiten- und Tiefenvarianz, Strömungsdiversität, Substratmosaik, Wasserwechselzone, Ufergehölze, Totholzanteil etc.)
- langfristige Sicherung der Gewässerfunktionen (u.a. Lebensraum, Nahrungshabitat, Fortpflanzungsstätte, Selbstreinigungs- und Retentionsvermögen)



**Weitgehend naturschutzgerechte (insb. § 30, 34 u. 44 BNatSchG)
Unterhaltungspraxis**



Weitgehend naturschutzgerechte Unterhaltungspraxis

Sohlräumung

artenschutzorientierte Unterhaltung

grundsätzlich nicht artenschutzkonform

⇒ Ausnahmeverfahren

Sandfänge vor Räumung auf Neunaugen-Larven
(Querder) prüfen

ggf. „ökologische Unterhaltungsbegleitung“
(Teilräumung; Bergen und Umsetzen von Tieren vor
und bei der Räumung)

Begründung

Verlust von Makrophytenbeständen und
Bachsedimenten als Lebensraum, Versteck sowie
Fortpflanzungs-, Brut-, und Entwicklungsstätte- oder
Nahrungshabitat von geschützten Arten (insb.
Muscheln, Neunaugen, Fische, Libellen, Wasserkäfer,
Krebse)

Schutz von Neunaugen-Vorkommen

Weitgehend naturschutzgerechte Unterhaltungspraxis

Krautung

artenschutzorientierte Unterhaltung

ab Mitte Juli bis Ende Februar

mit mind. 20 cm Abstand zur Sohle

unter Ausnahme der Wasserwechselzone
(bei großen FG begrenzt auf max. 2/3 des
Gewässerquerschnittes, verbleibendes Drittel entlang
der Ufer)

mit Entnahme des Krauts
(Nicht in geschützte Biotope ablegen!)

Begründung

Möglichkeit des Absamens geschützter Pflanzen;

Erhalt von Makrophytenbeständen als essentielles
Habitat geschützter Tierarten (u.a. Libellen, Fische,
Amphibien, Vögel, Wasserkäfer)

Schutz der Sohle als essentielles Habitat geschützter
Tierarten (insb. Muscheln, Fische, Neunaugen,
Libellen)

Schutz von Böschungsfuß und Ufer als essentielles
Habitat geschützter Tierarten (insb. Amphibien,
Libellen, Fische, Wasserkäfer)

Vermeidung von Nährstofffreisetzung und
Sauerstoffzehrung

Weitgehend naturschutzgerechte Unterhaltungspraxis

Böschungsmahd

artenschutzorientierte Unterhaltung

ab Mitte Juli bis Ende Februar

mit mind. 10 cm Abstand zum Boden

mit Abstand zur Mittelwasserlinie von mind. 1/3 der Böschungslänge

unter Einsatz schneidender Messerbalkenmähwerke, ggf. Einsatz von Hand- bzw. Motorsensen; Verzicht auf Schlegel, Kreisel- und Rotationsmähwerke

mit Belassen des Mähguts an Ort und Stelle

Begründung

Absamen geschützter Pflanzen

Erhalt von Pflanzenbeständen als essentielles Habitat geschützter Tierarten (insb. Vögel, Libellen, Schmetterlinge)

Vermeidung der Verletzung oder Tötung geschützter Tiere (z.B. Reptilien, Amphibien)

Erhaltung von wassernahen Resthabitaten für geschützte Arten (insb. Amphibien, Libellen, Vögel)

Vermeidung der Verletzung oder Tötung geschützter Tiere (z.B. Reptilien, Amphibien, Schmetterlinge)

Vermeidung der Tötung geschützter Tiere (z.B. Reptilien, Amphibien) und Abwanderung

Weitgehend naturschutzgerechte Unterhaltungspraxis

Gehölzpflege

artenschutzorientierte Unterhaltung	Begründung
ab Anfang Oktober bis Ende Februar	Schutz potentieller Neststandorte während der Vogelbrut und Sommerquartiere von Fledermäusen
keine komplette Beseitigung heimischer und standorttypischer Arten	Erhalt von Ufergehölzen als essentielle Fortpflanzungs-, Brut- und Entwicklungsstätten geschützter Tierarten (insb. Insekten, Vögel, Fledermäuse)
keine Pflege mit maschinellem Schlegler	Vermeidung der Tötung geschützter Insekten
Belassen alter Bäume	Erhalt essentieller Habitate geschützter holzbewohnender Käferarten
landseitige Ablage des Schnittgutes in der Nähe des Gehölzstreifens	Vermeidung der Tötung geschützter Insekten

Ausnahmen vom Artenschutz

- auf Antrag bei und in Abstimmung mit der UNB
 - grundsätzlich bei Grundräumung
 - Unterhaltungsarbeiten in der Brutzeit von Vögeln
 - ...
- Auflagen im Ausnahmeverfahren
 - räumliche und zeitliche Einschränkungen
 - technische Vorgaben (z.B. Handkrautung/-mahd, einseitige oder abschnittsweise Unterhaltung)
 - Einschalten eines „Artenschutzsachverständigen“
 - Anordnung einer „ökologischen Unterhaltungsbegleitung“
 - ...



„Ökologische Unterhaltungsbegleitung“

- im Sinne einer „ökologischen Baubegleitung“
- Minimierungsmaßnahme als Auflage im Ausnahmeverfahren
 - vorab Prüfung auf Vorkommen geschützter Arten > ggf. Freigabe oder Ausgrenzung lokaler Bestände
 - Vorgabe räumlicher und zeitlicher Einschränkungen
 - Anleitung des Unterhalters
 - bereits vor der Maßnahme Bergung und Umsetzung von Individuen
 - Kontrolle von Aushub (Sediment, Kraut); ggf. Bergung, Zwischenhälterung sowie Rück- oder Umsetzung von Individuen
 - Dokumentation der Arbeiten

⇒ **Auch Sandfänge einbeziehen (Sekundärhabitat) !**





Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit